

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

19. Jahrgang

Burg, 30.04.2025

Nr.: 10

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 60 Bekanntmachung zum Antrag der Firma Boreas Energie GmbH ..... 131
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 61 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey ..... 133
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 62 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Einbeziehungssatzung Mühlenstraße Gemeinde Biederitz OT Biederitz ..... 139
- 63 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 14/1997 „Alte Ziegelei“ OT Heyrothsberge 140
- 64 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Aufstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Eierbruch“ ..... 142
- 65 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den gesamteinheitlichen Flächennutzungsplan ..... 143
- 66 Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow über die Aufstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Wulkow“ ..... 146

3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 67 Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund für das Wirtschaftsjahr 2025 ..... 147
- 68 Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin für das Jahr 2025 ..... 148
3. Sonstige Mitteilungen

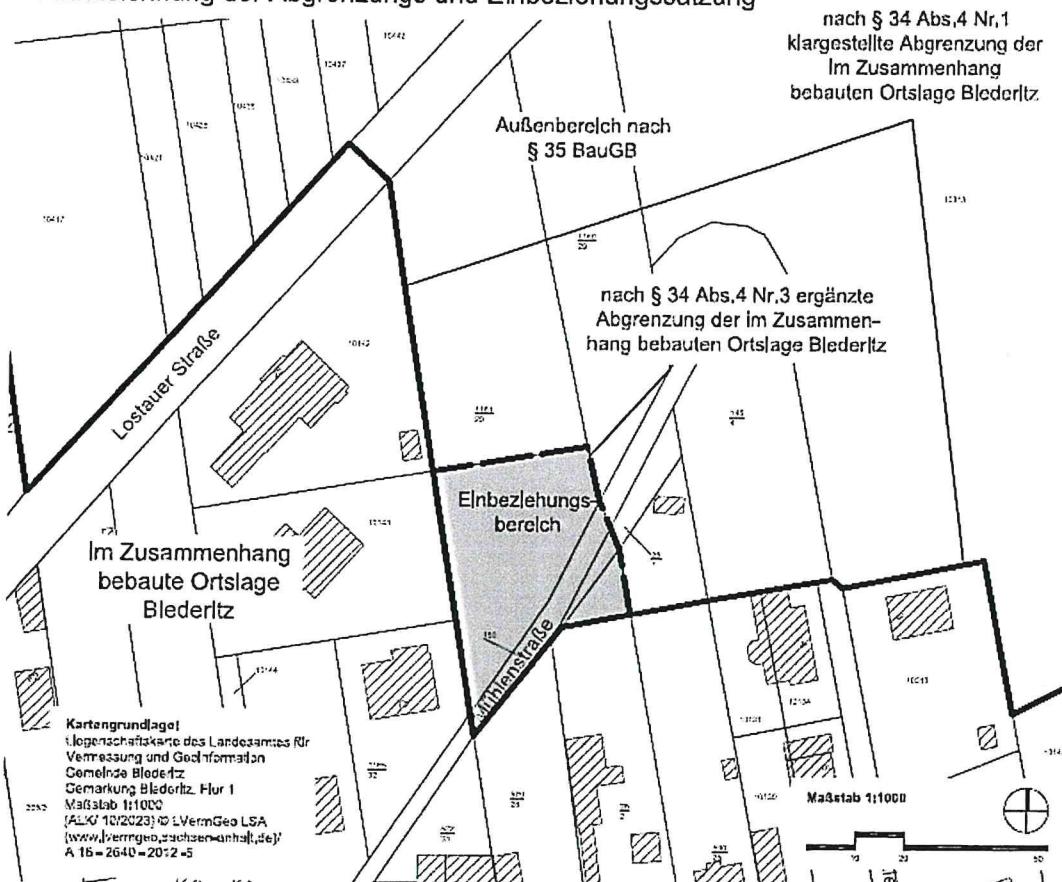
#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 69 Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss vom 10.03.2025 zum freiwilligen Landtausch in Gladau ..... 150
3. Sonstige Mitteilungen

#### E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

#### **• Planzeichnung der Abgrenzung und Einbeziehungssatzung**



## Lage in der Gemeinde Biederitz/ OT Biederitz

## Eigentum in der Gemeinde Biederitz/ OT Biederitz

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke  
Bürgermeister

Gemeinde Biederitz

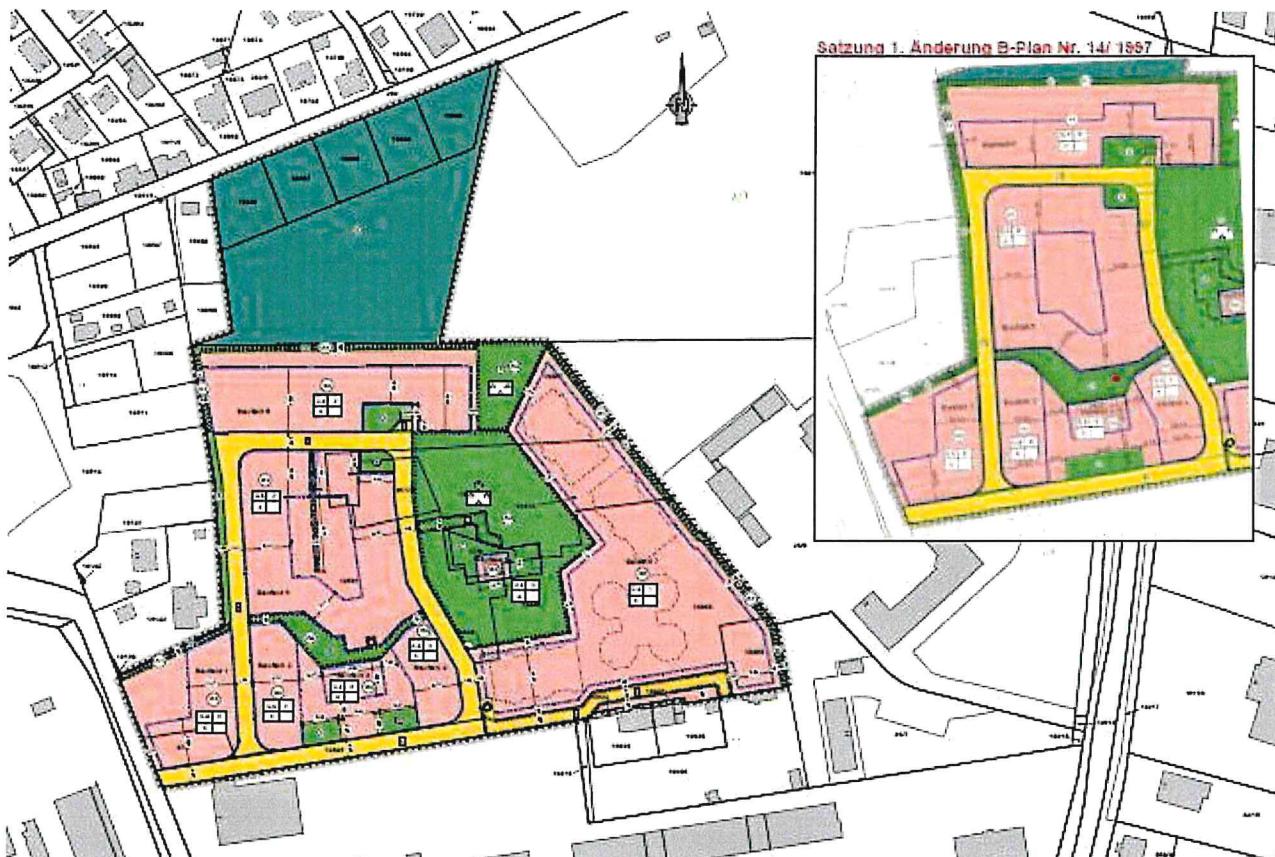
**Bekanntmachung**  
**über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes**  
**Nr. 14/1997 „Alte Ziegelei“ OT Heyrothsberge**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Beschluss über die 2. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14/ 1997 Gemeinde Biederitz, OT Heyrothsberge gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

**Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft, § 10 Abs.3 BauGB.**

Die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz während der Sprechzeiten und auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz [www.gemeinde-biederitz.de](http://www.gemeinde-biederitz.de) unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft - Bauleitpläne von jedermann eingesehen werden (§10a BauGB).



Lage in der Gemeinde Biederitz/ OT Heyrothsberge

Gemarkung Biederitz Flur 4, Flurstücke

10501,10500,10499,10498,10497,10496,10411,10410,10408,10406,10405,10404,10403,917/37,37/7 und  
37/9 Straße Am Wasserturm

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke  
Bürgermeister